

Stenographisches Protokoll.

4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 24. November 1923.

Inhalt.

Außerordentlicher Kabinettsrat: Wahl von 26 Staatsräten und 26 Ersatzmitgliedern (77).

Verhandlung: 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz für 1924 (B. 1) — Finanzminister Dr. Kienböck (77), Kollmann (87).

Tagesordnung: Antrag Sever auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlagen B. 4, 14 u. 15 (90).

Ausschüsse: Konstituierung der Ausschüsse (77).

Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 9 an den Justizausschuß; B. 19, 23, 25 bis 39 an den Ausschuß für soziale Verwaltung;

der Anträge 2, 9, 10 an den Finanz- und Budgetausschuß; 7, 8, 11, 14 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft; 1 an den Verfassungsausschuß; 3, 4, 5, 6, 12, 13 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (90).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.

Präsident Wissel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Die Konstituierung der Ausschüsse ergab nachstehendes Resultat:

Ausschuß für Erziehung und Unterricht: Obmann: Wossek, Obmannstellv.: Volkert, Schriftführer: Pichler, Wizany.

Finanz- und Budgetausschuß: Obmann: Dr. Renner, Obmannstellv.: Kollmann, Partik, Schriftführer: Volker, Witternigg.

Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten: Obmann: Heiml, Obmannstellv.: Dr. Ellenbogen, Schriftführer: Volker, Sailer.

Ausschuß für Heereswesen: Obmann: Dr. Deutsch, Obmannstellv.: Dr. Ferzabel, Schriftführer: Binder, Baumgärtel.

Justizausschuß: Obmann: Dr. Waiz, Obmannstellv.: Dr. Schumacher, Dr. Eisler, Schriftführer: Frau Rudel-Zeynek, Hözl.

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft: Obmann: Födermayr, Obmannstellv.: Schneidmadl, Schriftführer: Höchtl, Müller.

Verfassungsausschuß: Obmann: Kunischak, Obmannstellv.: Rieger, Schriftführer: Dr. Dostal, Schulz.

Ausschuß für Verkehrsweisen: Obmann: Tomschik, Obmannstellv.: Dr. Odehnal, Schriftführer: Gril, Zwettl.

Ausschuß für soziale Verwaltung: Obmann: Richter, Obmannstellv.: Spalowsky, Schriftführer: Markschläger, Irfa, Pick, Mutschitsch.

Bei der Wahl von 26 Staatsräten wurden gewählt:

von der christlichsozialen Vereinigung als Mitglieder: die Abg. Wissel, Stöckler, Bundesrat Zweizbacher, die Abg. Heiml, Spalowsky, Hauser, Födermayr, Gürler Alfred, Pirchegger, Schumacher, Bundesrat Rehrl, die Abg. Fink, Paulitsch;

als Ersatzmitglieder: die Abg. Kollmann, Waiz, Bundesrat Sturm, die Abg. Gruber, Eisenhut, Heizinger, Partik, Heigl, Volker, Ferzabel, Klebmayer, Bundesrat Schwinner, die Abg. Gürler Johann, Zauner, Rudel-Zeynek, Liefchnegg, die Bundesräte Hocheneder und Hirsch, die Abg. Haueis, Steinegger, Binder, Gangl, Geisler, Drexel, Bundesrat Walcher, Abg. Reiner.

Von der sozialdemokratischen Partei als Mitglieder: die Abg. Seitz, Elbersch, Bauer Otto, Danneberg, Eisler, Ellerbogen, Hueber, Renner, Schiegl, Tomschik, Sever;

als Ersatzmitglieder: Bundesrat Breitner, die Abg. Freudenthal, Allina, Schulz, Deutsch, Zelenka, Forstner, Widholz, Glöckel, die Bundesräte Klein und Gruber, Abg. Witternigg, Bundesrat Schnößl, die Abg. Sailer, Austerlitz, Leithner, Gröger, Richter, Volzer, Scheibein, Morawitz, Bundesrätin Schlesinger.

Von der Großdeutschen Volkspartei und dem Verbande des Landbundes als Mitglieder: die Abg. Dinghofer, Kraft;

als Ersatzmitglieder: die Abg. Angerer, Cleschin, Waber, Ammann.

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 1).

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! Zur Erläuterung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1924 möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß wir großes Gewicht darauf gelegt haben, das Budget für das kommende Jahr, jenes Budget, dem ganz besondere Bedeutung zukommt, da es im Verlaufe des ersten Sanierungsjahres verfaßt und auf das zweite Sanierungsjahr bezüglich ist, nach den gewohnten soliden Grundlagen einer ordentlichen Budgetierung aufzubauen. Der Staatsvoranschlag gibt daher jene Ziffern wieder, die sich nach der jetzigen Gesetzgebung und nach der Wirtschaftslage,

soweit sie sich jetzt voraussehen lässt, einschließlich gewisser Maßnahmen, die entweder von der Regierung im Verordnungswege getroffen werden können oder deren Durchsetzung nach einer vernünftigen Annahme keiner besonderen Schwierigkeit begegnen wird, ergeben. Er schließt, wie ja der Öffentlichkeit und dem hohen Hause bekannt, mit einem Abgang von 836 Milliarden. Wenn wir sehen, daß sich diese Ziffer als voraussichtlicher Abgang des Jahres 1924 auf Grund der Grundsätze einer richtigen Budgetierung ergibt, so müßten wir uns allerdings anderseits auch vor Augen halten, daß in dem Reformplane, der ansangs November des Vorjahres mit der provisorischen Delegation des Völkerbundes vereinbart worden ist, nicht nur die Sanierung im Jahre 1924 beendet werden soll, sondern daß nach dem Plane das Defizit im Jahre 1924 bereits auf 146 Milliarden herabgedrückt werden soll. Dieser Reformplan ist sowohl für das Jahr 1923 als für das Jahr 1924 nach Halbjahren aufgebaut. Das Budget für das Jahr 1923 konnte so aufgestellt werden, daß die Ziffern der beiden Halbjahre zusammen genommen noch günstiger waren, als in dem Reformplane vom November 1922 vereinbart wurde.

Die von mir jetzt wiederholt erwähnten Grundsätze der Budgetierung hätten es nicht gestattet, das Budget für das Jahr 1924 nach der jetzigen Rechts- und Sachlage bereits auf ein so geringes Defizit wie das von 146·7 Milliarden abzustellen. Es ist übrigens auch klar, daß es, wenn wir im Jahre 1925 einen ins Gleichgewicht gebrachten Staatshaushalt besitzen, doch nicht möglich ist, vor Beginn dieses Budgetjahres die Reformarbeiten so weit gebracht zu haben, daß wir schon heute, nach der heutigen Rechtslage und ohne Reformen zu antizipieren, die wir ja erst durchführen müssen, ein Defizit von der erwähnten geringen Höhe errechnen können. Es war daher notwendig, in dem Finanzgesetz einen besonderen Passus einzuschalten, welcher, nachdem die Hauptziffern des Voranschlages wie üblich in dem ersten Teile des Artikels I wiedergegeben sind, nunmehr auf diesen Reformplan bezug nimmt und zum Ausdrucke bringt, daß die Bundesregierung im Sinne der Genfer Protokolle und des Wiederaufbaugesetzes angewiesen werde, die Gebarung so einzurichten, daß der tatsächliche Abgang des Jahres 1924 nicht mehr als 146·7 Milliarden betrage (*liest*): „Zu diesem Zwecke“ — heißt es in dem Artikel weiter — „hat die Bundesregierung unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die veranschlagten Bundesausgaben entsprechend zu verringern und die veranschlagten Einnahmen entsprechend zu erhöhen.“

Es scheint, daß dieser Passus da und dort die irrgäige Auslegung hervorgerufen hat, als ob sich

die Regierung außerordentliche Vollmachten vom Parlament erwirken wollte. Diese Auffassung ist eine vollständig mißverständliche. Von außerordentlichen Vollmachten ist in diesem Artikel keine Rede. Der Sinn des Artikels ist nur der, daß sich die Gesetzgebung nunmehr selbst verbindlich verpflichtet, dahin zu wirken, daß dieses Ziel erreicht werde, woraus eine allgemeine Verpflichtung für das Parlament erwächst, daß es sich selbst in diesem Sinne binden soll, und eine noch engere Verpflichtung für die Regierung in dem Sinne, daß sie erforderliche Maßnahmen ihrerseits einleitet, also dem Hause Vorlagen vorlegt, deren Durchführung dann dieses hier festgehaltene Ziel gewährleisten soll. Nicht eine außerordentliche Vollmacht, sondern eine besonders akzentuierte Verpflichtung, dieses Ziel zu erreichen, das ist der Sinn des dritten Absatzes im Artikel I.

Wenn ich nun daran gehe, die Ziffern des Voranschlages für das nächste Jahr zu überblicken und mit denen des heurigen Jahres in Vergleich zu setzen, so will ich das in runden Ziffern und nach ganz allgemeinen Gesichtspunkten tun, damit sich jeder ein klares Bild über die entscheidenden Punkte machen könne, während ich das weniger ins Gewicht fallende vollständig vernachlässige.

Der Voranschlag für das Jahr 1923 hat folgende Ziffern aufgewiesen: Hoheitsverwaltung, Ausgaben 6 $\frac{1}{2}$ Billionen, Einnahmen 5 Billionen; Abgang daher 1 $\frac{1}{2}$ Billionen. Abgang bei den Betrieben einschließlich Eisenbahnen rund 2 Billionen. Zu den 1 $\frac{1}{2}$ Billionen dazugerechnet, also 3 $\frac{1}{2}$ Billionen, die Ablfuhr von den Monopolen 0·9 Billionen, der gesamte Abgang nach Berücksichtigung der Einnahmen aus den Monopolen 2·6 Billionen. Das ist diejenige Ziffer, die uns ja allen immer vorschwebt. Demgegenüber sehen die Ziffern für das Jahr 1924 nach dem Budget folgendermaßen aus: Hoheitsverwaltung, Ausgaben 8 Billionen, Einnahmen 6·8 Billionen; daher Abgang aus der Hoheitsverwaltung 1·2 Billionen. Abgang der Betriebe, einschließlich Eisenbahnen, 0·9 Billionen, zu den 1·2 Billionen Abgang aus der Hoheitsverwaltung dazugerechnet 2·1 Billionen. Ablfuhr der Monopole 1·3 Billionen, daher Abgang 0·8 Billionen. Das sind die Hauptziffern, die die Budgets dieser beiden Jahre charakterisieren. Ich möchte hier, bevor ich in eine Analyse eintrete, vorweg bemerken, daß, wie bereits in dem Communiqué, das bei Fertigstellung und Vorlage des Staatsvoranschlages ausgegeben wurde, bemerkt worden ist, die Hoheitsverwaltung aus zwei Titeln sozusagen prägraviert worden ist, wenn man die Jahre 1923 und 1924 miteinander vergleicht, und zwar deswegen, weil wir in die Hoheitsverwaltung gewisse Tangenten der Pensionslast übernommen haben. Diese Tangenten, die bei den Bahnen 200 Milliarden und bei den

4. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 24. November 1923.

79

übrigen Betrieben 133 Milliarden, also zusammen 333 Milliarden betragen, sind aus den Betrieben herausgenommen und nunmehr in die Hoheitsverwaltung übernommen worden, wobei ich bemerke, daß uns bei der Frage, inwieweit die Pensionslast den Betrieben aufzuerlegen ist, nicht irgendein schematischer Gesichtspunkt, sondern nur der praktische Gesichtspunkt der Staatsverwaltung leiten kann. Es ist gewiß richtig, daß eine Reihe von Betrieben — und ganz besonders gilt dies ja von den Bahnen — ungebührlich belastet würde, wenn die ganze Pensionslast den Betrieben allein aufgelastet werden würde. In der Tat sind wir genötigt, Pensionen an sehr viele ehemalige Staatsbahnenbedienstete zu bezahlen, deren in der Zeit zurückliegende Funktion mit dem gegenwärtigen Reize der Bundesbahnen gar nichts gemein haben. Schon aus diesem Grunde ist es gewiß richtig, einen Teil der Pensionslast den Betrieben bis zu einem gewissen Maße und unter bestimmten Voraussetzungen abzunehmen und die Hoheitsverwaltung damit zu beladen.

Ein weiterer Punkt, der bei diesem Anlaß berührt werden muß, ist der, daß wir die Eisenbahnverkehrssteuern, soweit sie durch die Bundesbahnen und durch die Südbahn, die mit Beginn des nächsten Jahres gleichfalls in die Bundesbahnen einbezogen werden wird, daß wir diese Last, die zusammen 912 Milliarden beträgt, zweckmäßiger mit den Bundesbahnen verrechnen. Es wird einerseits das Aktivum der Abgaben verringert, weil diese Abgaben unter den Einnahmen des Staates als Gebühren nicht ausscheinen werden und anderseits werden wieder die Zuschüsse an die Bahnen verringert; aber es empfiehlt sich, diese Rechnung zu machen. Es ist nur wichtig, sich klar zu halten, daß bei einem Vergleich der Ziffern des Jahres 1923 mit jenen des neuen Voranschlagess dieser Punkt berücksichtigt werden muß.

Wenn wir die Hoheitsverwaltung nach den Ziffern, die ich in ihrer allgemeinen Silhouette hier vorgeführt habe; mit einem Abgang von 1,2 Billionen schließen sehen, so muß wohl berücksichtigt werden, daß eine große Anzahl von Investitionen, die zusammen einen für unsere Verhältnisse gewiß nicht unbeträchtlichen Betrag ausmachen, sowie auch ganz bedeutende Beträge an Schuldentilgung darin enthalten sind. Wenn ich die Investitionen, allerdings zuzüglich derjenigen, die sich auf die Bahnen beziehen, mit 793 Milliarden und die Schuldentilgung mit 349 Milliarden, zusammen 1142 Milliarden einander gegenüberstelle, so ergibt sich, daß die wirkliche laufende Gebarung sich um diesen Betrag günstiger stellt. In der Tat ist ja dieses Bild ein durchaus ermutigendes und hoffnungsreiches.

Ich möchte nun daran gehen, die Hauptziffern einer Analyse zu unterziehen, zunächst die Hauptziffern, die die Hoheitsverwaltung betreffen. Das

hohe Haus wird mir leicht folgen können, wenn ich das Jahr 1923 dem Jahre 1924 gegenüberstellend die allerwichtigsten Kategorien auseinanderhalte.

Wir haben im Jahre 1923, wie erwähnt, an Ausgaben der Hoheitsverwaltung 6,5 Billionen. Diese Ziffer will ich nun in ihre allerwichtigsten Bestandteile zerlegen. Das sind die Bezüge der aktiven Beamten der Hoheitsverwaltung mit 1,5 Billionen, die Pensionen mit 0,7 Billionen, der Dienst der Staatschulden mit 0,8 Billionen, die Überweisungen an Länder und Gemeinden mit 1,1 Billionen, die Zahlungen an die Südbahn mit 0,6 Billionen. Diese Ziffern zusammengekommen ergeben 4,7 Billionen. Von den 6,5 Billionen Ausgaben der Hoheitsverwaltung ergibt sich nach Abzug dieser hier näher aufgeführten fünf Posten in der Höhe von 4,7 Billionen ein Betrag von 1,8 Billionen. In diesem Betrage von 1,8 Billionen stecken unter anderem auch die Sachaufwendungen; nicht sie allein, aber sie sind innerhalb dieser Post zu suchen.

Ich möchte nun zur Erläuterung dieser Ziffern und um noch einmal das Allerwichtigste vor Augen zu führen, sagen, daß in den Leistungen an die Länder und Gemeinden in der Höhe von zusammen 1,1 Billionen sich nach dem Voranschlag 650 Milliarden Ertragsanteile, 370 Milliarden an Personalaufschüssen und 50 Milliarden an Darlehen an die Länder befinden.

Ich stelle nun dieser Analyse für das Jahr 1923 eine ganz analoge für das Jahr 1924 gegenüber. Wir finden da unter den zusammen 8 Billionen Ausgaben der Hoheitsverwaltung als erste Post einen Betrag von 1,6 Billionen als Kosten des aktiven Personals, dann einen Betrag von 1,3 Billionen an Pensionslasten, an Schuldendienst 1,2 Billionen, an Leistungen an die Länder 1,8 Billionen. Diese vier Posten machen zusammen 5,9 Billionen aus. Dies ergibt gegenüber den 8 Billionen Gesamtausgaben der Hoheitsverwaltung noch einen Rest von 2,1 Billionen. In diesen 2,1 Billionen stecken wieder die Sachausgaben darin. Der Ziffer von 2,1 Billionen im neuen Budget stehen die 1,8 Billionen im alten Budget gegenüber. Soweit die Sachaufwendungen in Frage kommen, ist die Steigerung dieser Post schon daraus sehr begreiflich, daß ja das Budget für 1923, was die Sachaufwendungen anlangt, im wesentlichen auf den Preisen vom Juli 1922 aufgebaut war, so daß sich ein Mehraufwand aus diesem Titel ganz von selbst versteht.

Aber auch die weitere Betrachtung dieser Ziffern wird für uns außerordentlich lehrreich sein. Ich bitte, sich zunächst die Bezüge der aktiven Beamten und die Pensionen vor Augen zu halten. Das vorjährige Budget war in dieser Beziehung auf einem Index von 137,5 Märzbezügen aufgebaut, das heurige Budget beruht auf der Annahme von 165,4 Märzbezügen, das sind jene Märzbezüge,

welche von Juli bis in den November tatsächlich ausbezahlt wurden. Das ist fast genau um 20 Prozent mehr. Die Personalaufwendungen betrugen im Vorjahr 1,5 Billionen für Aktive, 0,7 Billionen für Pensionen, zusammen 2,2 Billionen. Schlagen wir da ein Fünftel, die 20 Prozent zu, so gelangen wir zu einer Ziffer von 2,6 Billionen. Bei gleichbleibendem Personal würde sich das als Auswirkung der um 20 Prozent erhöhten Zahlungen ergeben. Wir kämen also da zu 2,6 Billionen. Die Ziffern des Budgets, die ich Ihnen genannt habe, waren an Kosten für die aktiven Beamten der Hoheitsverwaltung 1,6 Billionen, für die Pensionisten 1,3 Billionen, also zusammen 2,9 Billionen. Während ich also aus dem Zuschlag der 20 Prozent 2,6 Billionen errechnet habe, stellt sich hier diese Ziffer auf 2,9 Billionen. Worin liegt das? Diese 0,3 Billionen Mehrerfordernis sind nahezu genau diejenigen Pensionsaufwendungen, welche in den nächsten Jahren in die Hoheitsverwaltung übernommen sind. Wenn man diese 300 Milliarden von den 2,9 Billionen abzieht, kommt man tatsächlich zu der Ziffer von 2,6 Billionen. Woraus folgt, daß sich allerdings das Verhältnis geändert hat. Wir haben voriges Jahr budgetiert 1,5 Billionen. Wir budgetieren für das nächste Jahr 1,6 Billionen. Diese Ziffer ist also unter Annahme des 20prozentigen Mehrbetrages verhältnismäßig eine geringere, dagegen haben sich die Pensionen von 0,7 Billionen — jetzt lasse ich die in die Hoheitsverwaltung übernommenen weg — auf eine Billion erhöht. Darin spiegelt sich eigentlich der Abbau wieder. Der Abbau hat zur Folge gehabt, daß sich die Last auf der Pensionsseite um so viel verschoben hat, und das ist eigentlich dasjenige, was wir erwartet haben. Daß der Abbau unmittelbare Ersparnisse bei den Beamten nur im geringen Maße bieten würde, ist uns vollständig gegenwärtig. Wir wissen ja, daß die Wirkung des Abbaues in der Gegenwart sich in einer Vereinfachung der Geschäftsführung, in einer Verminderung gewisser Aufwendungen, des Sachaufwandes und anderer Auslagen, geltend macht.

Für den Staatschuldendienst haben wir eine Steigerung von 0,8 Billionen im Vorjahr auf 1,2 Billionen im heurigen Jahr. Wir schließen also mit einem Mehrbetrag von 0,4 Billionen, weil eben der Dienst der Völkerbundanleihe für das ganze Jahr zur Auswirkung kommt. In der Öffentlichkeit ist neulich irgendwo erwähnt worden, es sei die Völkerbundanleihe nicht berücksichtigt worden. Das ist ein vollständiger Irrtum, sie ist berücksichtigt und ergibt diesen Mehraufwand. Die Zahlungen für den Dienst der Bundeschulden erreichen nunmehr bereits 1,2 Billionen.

Hinsichtlich der Leistungen an die Länder und Gemeinden habe ich ja bereits darauf hingewiesen, daß die Ziffer von 1,1 Billionen im vorigen Budget

auf 1,8 in dem jetzt vorliegenden Budget ansteigt; mit Rücksicht auf die höheren Einnahmen, welche der Bund aus einer großen Reihe von Abgaben zieht, würde diese Post nach dem jetzigen Schlüssel der Abgabenteilung einen um so viel höheren Betrag ausmachen. Die Personalzuschüsse verringern sich bekanntlich im nächsten Jahr. Daher ist die Analyse des Betrages von 1,8 eine andere, sie ergibt ein anderes Bild als die Analyse des Betrages von 1,1 aus dem Budget des Jahres 1923. Diese 1,8 Billionen zerfallen in 1497 Milliarden Abgabenertragsanteile gegenüber bloß 650 Milliarden im vorigen Budget, 238 Milliarden Personalzuschüsse gegenüber 370 Milliarden im vorigen Budget und keine Darlehen mehr an die Länder.

Diese Ziffer ist selbstverständlich der ernstesten Beachtung würdig. Das Anschwellen der Abgabenertragsanteile von 634 auf 1497 Milliarden ist eine ganz gewaltige Tatsache, welche für denjenigen Teil des Budgets, der von Maßnahmen abhängig ist, außerordentlich charakteristisch ist.

Ich möchte bei diesem Anlaß, nachdem ich noch einmal auf die Hauptfaktoren der Ausgabensteigerung in der Hoheitsverwaltung hingewiesen habe, nochmals die Hauptfaktoren zusammenfassen: Um 20 Prozent erhöhte Grundlage für die Bemessung der Gehalte und Pensionen, Völkerbundanleihe, Anschwellen der Abgabenertragsanteile an die Länder und Gemeinden und jene Zunahme beim Sachaufwand, die sich daraus ergibt, daß im Jahre 1923 die Sachaufwendungen zum großen Teil nach den Preisen vom Juli 1922 bemessen waren. Ich will hier nur bemerken, daß unter den 2,1 Billionen „Sonstige Ausgaben der Hoheitsverwaltung“ heuer auch der Kredit für den Kleinrentnerfonds mit 40 Milliarden Kronen eingesetzt ist, von dem ich hoffe, daß wir durch eine rasche Verabschiedung der Vorlage über den Kleinrentnerfonds in die Lage kommen werden, bereits vom Anfang des nächsten Jahres an jene Zuwendungen im Sinne sozialer Fürsorge für die bedürftigen Kleinrentner zu üben, welche ja mit Recht von uns erwartet wird, vorausgesetzt, daß die anderen Faktoren, auf welche im Kleinrentnergesetz Bezug genommen ist, gleichfalls die Leistungen bewirken, die wir von ihnen erwarten.

Ich wende mich nunmehr, nachdem ich die Ausgabenseite einer Durchsicht unterzogen habe, der Einnahmenseite zu und werde so frei sein, einige der Hauptziffern zu erläutern. Ich stelle dabei wieder die Präliminierungen des Jahres 1923 denen des Jahres 1924 gegenüber. Die Gesamterhöhung der Bundesseinnahmen aus der Hoheitsverwaltung von 5 Billionen auf 6,8 Billionen hat in der Öffentlichkeit bereits einiges Aufsehen erregt. Es wurde aus dem Anschwellen dieser Ziffer der Schluß gezogen, daß die Finanzverwaltung nun mit einer ganz gewaltigen Erhöhung der Abgabensätze oder

mit neuen Steuern vorgehen wolle und diese Erhöhungen und neuen Steuern in diesen Ziffern zu suchen seien. Die Betrachtung, welche ich jetzt gleich dem hohen Hause vorlegen werde, beweist aber, daß dem in keiner Weise so ist. Die Budgetierung ist mit ganz wenigen Ausnahmen, von denen ich noch sprechen werde, durchaus auf der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung aufgebaut, und wenn wir zu höheren Voranschlagsziffern für das Jahr 1924 gelangen, so ist die so ausgesprochene Annahme auf den Erfolgssziffern der zurückliegenden zehn Monate aufgebaut, von denen wir neun Monate schon genau und den zehnten beiläufig überblicken. Diese Erfolgssziffern sind für uns beim Voranschlag maßgebend gewesen, wobei gegenüber den Erfolgen des Jahres 1923 nur mit sehr bescheidenen Mehrbeträgen gerechnet ist. Ich werde so frei sein, das im einzelnen zu erläutern.

Die allgemeine Erwerbsteuer haben wir im Voranschlag 1923 mit 40 Milliarden eingesetzt; heuer erscheint sie mit 145 Milliarden. Der tatsächliche Erfolg war in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres 86 Milliarden. Wenn Sie diese Ziffer für die ersten Monate nun für das ganze Jahr aufrunden, so müssen Sie ein Drittel zuschlagen und kommen auf 114 Milliarden. Hier ist allerdings die Steigerung von 114 Milliarden auf 145 Milliarden eine immerhin verhältnismäßig erhebliche. Ich muß aber darauf hinweisen, daß gerade bei der allgemeinen Erwerbsteuer wir ja eigentlich vor einer vacatio legis stehen; im heurigen Jahre hat man sich mit bloßen Vorauszahlungen begnügt und ich hoffe die bezügliche Vorlage ohne Verzug oder wenigstens in der allernächsten Zeit vorlegen zu können. Wir müssen ja erst die allgemeine Erwerbsteuer nach den Grundlinien, die im Wiederaufbaugebot gezogen sind, einer gesetzlichen Regelung unterziehen, ohne deswegen irgendwie etwas Exorbitantes vorzuhaben, im Gegenteil, in der Absicht, diejenigen Ansätze, welche im Wiederaufbaugesetz gezogen sind, eventuell einer nochmaligen Prüfung in der Richtung zu unterziehen, ob wir nicht vielleicht sogar zum Teil unter dieser Ziffer bleiben können; wenigstens was die minder kapitalsträftigen Betriebe anbelangt, ist es durchaus angemessen, mit diesem Extragnis zu rechnen.

Bei der besonderen Erwerbsteuer finden wir im Jahre 1923 113 Milliarden, für 1924 400 Milliarden, eine scheinbar ungeheure Steigerung. Der Erfolg der ersten neun Monate des laufenden Jahres zeigt uns aber einen Eingang von 282 Milliarden und wir sehen daher, daß gegenüber der aus dieser Ziffer von 282 Milliarden für das ganze Jahr berechneten Ziffer von 376 Milliarden der wirkliche Mehrertrag, der hier angenommen ist, ein durchaus nicht bedeutender ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ist im heurigen Budget mit 509 Milliarden eingesetzt, hier im neuen Buget mit 950 Milliarden. Der tatsächliche Erfolg der ersten neun Monate ergibt 696 Milliarden; auf das ganze Jahr berechnet würde das 928 Milliarden ausmachen, so daß die Ziffer von 950 Milliarden eine Steigerung um bloß 22 Milliarden ergibt, eine Steigerung, mit der man ja rechnen kann. Ich möchte bemerken, daß wir mit Novellierungen sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der besonderen Erwerbsteuer sehr ernst beschäftigt sind. Die bezüglichen Arbeiten sind noch nicht ganz so weit, daß ich detailliertere Mitteilungen machen könnte. Ich will aber bemerken, daß ich hoffe, schon in nicht ferner Zeit dem Hause auch diesbezüglich eine Vorlage unterbreiten zu können, wobei es mir durchaus nicht darum zu tun ist, Steuersätze zu erhöhen. Im Gegenteil, ich werde auch in dieser Richtung darauf bedacht sein, womöglich Steuersätze herunterzusetzen, ohne deswegen befürchten zu müssen, daß der Ertrag der Steuer ein geringerer wird. Wir wissen ja, daß die allzu hohen Steuersätze, welche gerade auf dem Gebiete der Personalleistungen eine große Rolle spielen, zu einer durchaus nicht erprobten Methode der praktischen Besteuerung in vielen Fällen geführt hat und daß wir erwarten müssen, daß von einer vernünftigen, den Verhältnissen entsprechenden Reform einerseits ein ebenso großer oder noch größerer Ertrag für den Staat, anderseits eine größere Befriedigung der Besitzten, der Steuerträger, sich ergeben könne. (Sehr richtig!)

Einer der wichtigsten Posten in unserem Budget ist selbstverständlich die Einnahme aus den Zöllen. Ich verweise darauf, daß der Zollertrag im Jahre 1923 mit 1132 Milliarden eingesetzt ist, im neuen Budget mit 1238 Milliarden. Dabei ist selbstverständlich nur der gegenwärtige Zolltarif zugrunde gelegt. Schon die verhältnismäßig geringe Erhöhung der Ziffer des Jahres 1924 gegenüber der des Jahres 1923 beweist, daß hier, wie es bei einer soliden Budgetierung richtig ist, ein noch nicht zur vollen Reife gebrachtes Werk nicht in seinen Wirkungen antizipiert werden kann. Wir haben nur mit dem gegenwärtigen Zolltarif gerechnet und kommen deswegen zu einer Ziffer von 1238 Milliarden, welche auch auf Grund der, wie ich erwähnen darf, steigenden günstigen Eingänge aus dem Zollgefälle in den letzten Monaten, die wir jetzt beobachten können, errechnet ist.

Die Ein- und Ausfuhrabgaben sind gegenüber dem vorigen Jahre sogar geringer präzisiert.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß sich bei den Verbrauchssteuern die Ziffern auch wieder so geben, daß wir sehen, daß die Ansätze im Budget für das Jahr 1924 durchaus richtig aufgebaut und gerechtfertigt sind durch die Erfahrungen, die wir

im Laufe des heurigen Jahres gemacht haben und noch machen. So konnte ohne jede Besorgnis eines zu großen Optimismus die Einnahme aus der Branntweinabgabe von 139 auf 160 Milliarden, bei Bier von 114 auf 190, bei Wein eine gleichbleibende Präliminierung von 143, bei Zucker eine Steigerung von 33 auf 42 Milliarden angenommen werden. Ebenso vorsichtig und durchaus sachgemäß ist die Budgetierung sowohl bei den Stempel- und Rechtsgebühren als auch bei den Umsatzsteuern, von denen ich aber noch einiges sagen will. Wir finden bei den Stempel- und Rechtsgebühren im Jahre 1923 einen Ansatz von 339 Milliarden, für das Jahr 1924 einen solchen von 409 Milliarden, bei der Effektenumsatzsteuer im Jahre 1923 einen Betrag von 99, jetzt von 150 Milliarden, bei der Valutenumsatzsteuer von 95 Milliarden im Jahre 1923, im neuen Jahre 100 Milliarden, bei der Bankenumsatzsteuer für das Jahr 1923 115, für das nächste Jahr 150 Milliarden.

Die Ansätze für das nächste Jahr sind auch in dieser Beziehung durchaus sachgemäß präliminiert. Hinsichtlich der Umsatzsteuern, von denen ich jetzt gesprochen habe, beabsichtige ich allerdings, dem Haushalt eine Novellierung in einigen für das Geschäftsleben wichtigen Belangen vorzunehmen, die bei der Effektenumsatzsteuer eine Erhöhung des Ertrages mit sich bringen wird, im Zusammenhang mit der Reform der Einkommensteuer, wo sich eine vernünftige Novellierung nach mancher Richtung ergeben wird.

Hinsichtlich der Valutenumsatzsteuer beschäftigt uns, wie der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, eine Maßnahme, welche die Valutenumsatzsteuer bei Tauschtransaktionen herabsetzt, um dem Wiener Platz diesen Verkehr wieder mehr zuzuführen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß durch die Valutenumsatzsteuer gerade diese Geschäfte, zu deren Bewältigung der Wiener Platz in hervorragendem Maße geeignet ist, sich auf andere Plätze verzogen haben und wir Anlaß haben, ohne deswegen einen geringeren Ertrag der Steuer befürchten zu müssen, den Satz herabzumindern, um mehr Tauschtransaktionen dieser Art von fremden Plätzen auf den Wiener Platz zu leiten.

Die größte Bedeutung hat bei den Bundesentnahmen und -ausgaben die Warenumsatzsteuer. Wenn die im vorigen Jahre präliminierte Ziffer von 450 Milliarden im Budget des Jahres 1924 mit 1400 Milliarden ausscheint, so hat das seine volle Berechtigung. Wir dürfen zunächst nicht übersehen, daß wir im heurigen Jahr erst am 1. April zur wirklichen Einführung der Warenumsatzsteuer geschritten sind, und da waren doch die ersten Monate zweifellos durch eine geringere Erfassung des Steuerobjektes gekennzeichnet. Erst nach diesen ersten Monaten sind wir vollständig in den Ertrag der Steuer

getreten. Auch diesbezüglich muß ich darauf hinweisen, daß wir zwar sehr günstige Erfahrungen mit dem gegenwärtigen System der Phasenzusammenziehung gemacht haben, daß wir aber doch erwarten, in der Technik der Einhebung noch manches zu verbessern. Ich verweise auch darauf, daß wir eine kleine Revisionsabteilung aufgestellt haben, die seit beinahe zehn Tagen in Tätigkeit ist und die nunmehr mit Revisionen vorgehen wird. Es wird Sache der Interessenten und der Geschäftswelt sein, damit zu rechnen und dasjenige, was etwa noch nicht rechtzeitig besorgt worden sein sollte, mit aller Beleidigung zu besorgen.

Wir kommen im Jahre 1924, ohne daß das Gesetz einer Änderung bedürfte, nach dem gegenwärtig geltenden Recht auf einen Abgabensatz von 2 Prozent für die Phase. Damit hat man schon heuer gerechnet. Ich verweise darauf, daß bei den Verhandlungen, die mit den betreffenden Geschäftszweigen über die Phasenpauschalierung, die sogenannte Phasenzusammenziehung, geführt worden sind, immer schon vor Augen gestanden ist, daß im Jahre 1924 grundsätzlich der doppelte Betrag an Warenumsatzsteuer zur Einhebung gelangen werde, abgesehen von der besonderen Warenumsatzsteuer, wo der Satz gleich bleibt. Damit hat aber die Geschäftswelt gerechnet, sie ist in keiner Weise überrascht. Das einzige, was organisatorisch in dieser Beziehung wichtig ist, ist, daß wir nunmehr trachten müssen, das Problem der Rückvergütung beim Export einer Lösung zuzuführen. Ich hoffe, daß, wenn auch in dieser Angelegenheit, so wie es bei der Phasenpauschalierung in erfreulicher Weise der Fall gewesen ist, die Geschäftswelt und ihre Organisationen verständnisvoll mitarbeiten, ein Modus gefunden werden wird, welcher diese Rückvergütung für die Exportindustrie nutzbar machen wird, ohne aber — und das müßte ich unter allen Umständen ablehnen — dem Staate das Aufstellen eines ungeheuren Verwaltungsapparates aufzunötigen. Es werden, wie ich zuversichtlich hoffe, da die entsprechenden Formen gefunden werden. Es wird also der Export darunter nicht leiden und ich möchte warnen, daß jetzt wieder in der Öffentlichkeit ausposaunt wird, es würde diese Warenumsatzsteuer eine neue und ungeheure Preisswelle hervorrufen. In dieser Richtung ist von der gesuchten Opposition auch seinerzeit wieder recht schlecht prophezeit worden — glücklicherweise —, denn ich glaube, die Herren sind selbst sehr froh, daß diese Prophezeiungen nicht eingetroffen sind. Damals ist gesagt worden: Wenn die Warenumsatzsteuer eingeführt sein wird, wird sie zu ungeheuren Steigerungen führen, und man hat uns dabei das Gruseln lehren wollen. Die Erfahrung hat, wie ich vorausgesagt habe, gelehrt, daß die üblichen Einwirkungen nicht oder wenigstens in nicht besorgnisregendem Maße eingetreten sind, und ich bin

völlig darüber beruhigt, daß auch im kommenden Jahre die gewiß notwendige Erhöhung der Warenumsatzsteuer irgendwelche einschneidende bedauerliche Folgen nicht hervorrufen wird. Ich möchte dieses hohe Haus bitten, die Öffentlichkeit nicht nach der Richtung zu bearbeiten, daß nun da die Annahme einer ganz gewaltigen Steigerung der Warenpreise zutreffe, sondern im Gegenteil beruhigend zu wirken und darauf hinzuweisen, daß eine so veranlagte Steuer durchaus unbedenklich von dem Wirtschaftsmechanismus aufgenommen werden kann.

Eine sehr bedeutungsvolle Post bei den Einnahmen bildet selbstverständlich der Ertrag der Monopole. Der Ertrag der Monopole war im Budget des Jahres 1923 beim Tabak mit 819 Milliarden, beim Salz mit 86 Milliarden eingesezt. Wir haben für 1924 beim Tabak 1202 und beim Salz 107 Milliarden veranschlagt. Die Erfolge des heurigen Jahres beweisen, was den Tabak sanbelangt, daß zweifellos die Ziffern des Voranschlages nicht nur erreicht, sondern wahrscheinlich überschritten werden. Ich kann auch diesbezüglich auf die gewiß gutgemeinten, aber etwas übertrieben ausgesprochenen Ausführungen der geschätzten Opposition bei der Beratung des Budgets 1923 verweisen, wo gesagt worden ist, das seien ganz phantastische Ziffern. Die Finanz- und die Tabakverwaltung vergessen ganz die wirklichen Verhältnisse, sie gehen nur mit Steigerungen vor und vergessen, daß sich da sogar Mindererträge ergeben werden. Wir sehen, daß diese Annahmen durchaus nicht zutreffend waren. Wir haben allerdings Steigerungen der Preise vornehmen müssen, welche aber jederzeit unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die einzelnen Sorten und Artikel vorgenommen worden sind. Auch die letzte Steigerung, welche wir nicht bei Zigarren, aber bei einigen wichtigen Zigarettenarten vornehmen müssen, hat erfreulicherweise nicht zu einer Abnahme des Konsums geführt, im Gegenteil sind die letzten Ziffern, die ich habe, außerordentlich günstig. Darf ich darauf hinweisen, daß beim Jahresdurchschnitt nach der Präliminierung sich im heurigen Jahre eine Einnahme von 321 Milliarden in der Woche ergeben hätte, daß wir aber in der ersten Novemberwoche 50,5 und in der zweiten Novemberwoche 49,3 Milliarden eingenommen haben? Also die Erfolge sind außerordentlich günstig. Gewiß ist es für das Publikum nicht erwünscht, wenn Steigerungen vorgenommen werden, aber es zeigt sich, daß diese Artikel durchaus tragfähig sind, daß die heurigen Ansätze erreicht und überschritten werden werden, und die Präliminierung für das nächste Jahr ist auch in diesem Punkte durchaus vorsichtig und kann mit Zug als zutreffend angenommen werden.

Auch hinsichtlich des Salzes sind die Erfahrungen, obwohl wir mit einer Steigerung des Preises vor-

gehen müßten, nicht ungünstig. Sie gestalteten sich zunehmend günstig. Ich darf darauf verweisen, daß in der letzten Juliwoche der Salzverschleiß — es ist gerade eine Woche herausgegriffen — 9200 Bentner, in der ersten Novemberwoche 11.606 Bentner, in der zweiten Novemberwoche 14.400 Bentner ergeben hat, also ein ganz bedeutender Mehrabsatz. Den ganzen Monat November übersehen wir nicht, wohl aber den Monat Oktober. Stellen wir den Oktober dem Jänner gegenüber, so finden wir, daß die Einnahmen von 8,5 Milliarden im Jänner auf 12 Milliarden im Oktober gestiegen sind, also gleichfalls ein Beweis, daß irgendwelche düstere Annahmen nicht berechtigt sind und die Erfahrungen eine günstige Auswirkung dieses Gefälles für das nächste Jahr berechtigt erscheinen lassen.

Wenn ich da einige der wichtigen Einnahmезiffern einer Grörterung unterzogen habe, so möchte ich darauf hinweisen, wie ich wiederholt in der Öffentlichkeit schon darauf hingewiesen habe, daß nach der sozialen Seite betrachtet, der Aufbau unseres Abgabensystems nicht unbefriedigend ist. Ich würde auch die geschätzte Opposition, welche ja berechtigterweise einen kritischen Maßstab nach der Richtung anlegt, ob nicht eine ungleiche, eine unrechte Verteilung der Lasten stattfindet, darauf hinweisen, daß bei uns die Eingänge aus direkten Steuern und die Eingänge aus den indirekten Steuern sich nahezu die Wage halten. Natürlich läßt sich der Vergleich bis in das einzelnste nicht durchführen, aber im großen genommen sehen wir, wenn wir auf der einen Seite die direkten Steuern, die Vermögenssteuer, die allgemeine und die besondere Erwerbsteuer, die Einkommensteuer, die Tantiemenabgabe, die Gebühren und noch einige kleine diverse Posten nehmen, sich als Summe im Erfolge der ersten neun Monate 1923 ein Betrag von 2170 Milliarden ergibt, hingegen bei den indirekten Steuern aus den Zöllen, den Ein- und Ausfuhrabgaben, den Verbrauchsabgaben, der Warenumsatzsteuer — die ich hier rechne, nicht bei den Gebühren — und Monopolgebühren ein Ertrag von 2118 Milliarden. Also diese Beträge halten sich ziemlich das Gleichgewicht, wobei von besonderer Bedeutung ist, daß wieder bei den indirekten Abgaben die Erträgnisse, welche nicht Lebensmittel, sondern Genussmittel belaufen, eine sehr große Rolle spielen. Für diese neun Monate macht der Ertrag der Getränkeabgabe 412, des Tabakgefälles 601 Milliarden, zusammen also über 1000 Milliarden aus, nahezu genau die Hälfte desjenigen Betrages, der an indirekten Abgaben überhaupt entfallen ist. Ich will damit nicht sagen, daß nicht die Steuerlast bei uns eine große sei; gewiß, ich anerkenne und gebe zu, daß sie insbesondere auch für den Verbraucher gewiß nicht

leicht ist. Ich verweise aber wohl darauf, daß die Steuerbelastung bei den indirekten Steuern gegenüber dem Frieden in manchen Punkten, in Gold gerechnet, erheblich zurückbleibt, am allermeisten bei Zucker; aber auch beim Bier, wenn wir die Landesbierabgaben mit in Rücksicht ziehen, ist die Belastung gegenwärtig, in Gold gerechnet, geringer als im Frieden und ganz besonders bleibt sie beim Zucker zurück. Ich will deswegen nicht von der geschätzten Opposition ein Anerkennungszeugnis, wohl aber eine gerechte Würdigung. Bei der kolossalen Anstrengung, die wir machen müssen, die uns durch die Sachlage aufgenötigt ist, kann ich wohl sagen, daß das Abgabensystem in seiner Hauptcharakteristik auch die soziale Seite der Frage nicht außer acht läßt und sich wohl sehen und in Vergleich ziehen lassen kann zu den Abgabensystemen anderer Körperschaften, die etwa zum Vergleich herangezogen werden können.

Einer der ganz großen, wichtigen Punkte sind die Bundesbahnen. Ich habe die Ziffer, die hier als Zuschüsse zu den Bundesbahnen eingesetzt ist, bereits hervorgehoben. Ich will diesbezüglich nur darauf hinweisen, daß die Bundesbahnen seit 1. Oktober in der Verwaltung der neuerrichteten Organisation stehen. Bereits die Zuschüsse des nächsten Jahres sind nach den Angaben der neuerrichteten Verwaltung aufgestellt und bedeutend günstigere als die des heurigen Jahres. Aber damit ist die große Reformarbeit noch nicht antizipiert, welche dort im Gange ist und, nach ihren ersten Ansätzen betrachtet, uns Erfolge von großer Tragweite verspricht. Es zeigt sich, daß die Form, die das Gesetz über die Bundesbahnen und ihre Verwaltung geschaffen hat, brauchbar ist. Es zeigt sich, daß dort lebendige Kräfte am Werke sind und daß die wichtigsten Fragen in dieser neuen Form einer viel besseren Lösung zugeführt werden können als dies bei dem System der Ministerialverwaltung nach den gegebenen Verhältnissen möglich gewesen ist und möglich gewesen wäre. Ich betone dabei, daß ich damit weder auf die Funktionäre der Hoheitsverwaltung, welche früher diesen Zweig geführt haben, Steine werfen will, noch auch etwa sagen wollte, daß die Dinge ausschließlich am Abbau liegen. Daraus kann gar keine Rede sein. Es ist schon richtig, daß bei den Bundesbahnen ein ganz bedeutender Abbau notwendig ist. Er ist ja auch bereits im Gange, und ich darf darauf hinweisen, daß nach allen Mitteilungen, welche ich erhalten habe, auch das Personal volles Verständnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahme findet. Sie ist ja nicht etwas, was man vermeiden könnte. Es ist eine absolute Notwendigkeit; die Hypertrophie des Personals muß zu einer Reduktion führen. Ein Gleicher gilt natürlich auch bei der Südbahn, wo die Verhältnisse zum Teil noch viel kraffer sind und sich gleichfalls ein Abbau vollziehen muß.

Ich möchte bei diesem Anlaß vielleicht der Öffentlichkeit mitteilen, daß der Abbau vom 1. Oktober des Jahres 1922 an bis zum 17. November des heurigen Jahres folgende Ziffern aufweist: in der Hoheitsverwaltung 14.659, bei den Betrieben 36.384, zusammen 51.043. Davon entfallen auf die Bahnen allein 20.775. Es wird aber der Abbau bei den Bahnen energisch fortgeführt werden müssen. Er wird aber gewiß nicht die einzige Maßnahme sein, mit der die Sanierung der Bahnen vorgenommen werden wird. Es werden andere Faktoren dabei eine große Rolle spielen, sowohl die Erhöhung der Einnahmen, welche ja bereits eingeleitet ist, als auch in vieler Beziehung eine bessere Organisation, als auch gewisse Maßnahmen bei der Materialbeschaffung, die doch bei den Bahnen eine große Rolle spielt.

Ich will bei diesem Anlaß, weil ich vom Abbau gesprochen habe und der Abbau natürlich nicht nur bei den Bahnen, sondern auch in der Hoheitsverwaltung energisch fortgeführt werden wird und fortgeführt werden muß, gleich betonen, daß er natürlich nicht blind geführt werden kann. Ich gebe ja zu, daß man anfangs, um den Abbau ins Rollen zu bringen, ziemlich wahllos vorgehen mußte, um einmal diese schwierige und gewiß peinliche Aktion stärker in Gang zu bringen. Je länger er dauert, desto feiner können aber die Methoden sein, die angewendet werden müssen, desto genauer kann gesichtet werden, wo abzubauen ist und wo nicht. Es sind aber schon einige Verwaltungszweige da, bei denen es ganz klar ist, daß ein Abbau sachlich gerechtfertigt ist und ohne jede Schädigung für die Verwaltung durchgeführt werden muß. Und schließlich werden alle Ressorts sich in ihrem Wirkungskreise bemühen, zur Abbauziffer beizutragen, an denjenigen Stellen Personal zu ersparen, wo das möglich ist und wo es erreicht werden kann, ohne die Zwecke der Verwaltung zu beeinträchtigen.

Das Budget für das Jahr 1924 ist, was die Personalsbezüge anbelangt, wie ich schon eingangs erwähnt habe, auf 1654 Märzbezüge aufgebaut. Es ist daher das Ergebnis der zweiten Etappe der Besoldungsreform der Bundesbeamten dabei nicht in Rechnung gezogen. (Dr. Ellenbogen: Aber mit welcher Abbauziffer?) Bezüglich des Abbaues ist allerdings bis zu einem gewissen Maße etwas als sozusagen gesichert angenommen worden, aber nicht mit der vollen Ziffer, die erreicht werden muß, sondern mit Ziffern, von denen man annimmt, daß sie ohne besonders starke Eingriffe erreicht werden können. Hinsichtlich der zweiten Etappe der Beamtenbesoldungsregulierung ist eine Ziffer weder nach der Lastenseite eingesetzt noch auch ist eine Bedeckung in diesen Ziffern vorhanden. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir, wenn uns nächstens die Beamtenfrage beschäftigen und die Durchführung,

wie ich annehme, der zweiten Etappe vorliegen wird, uns da natürlich auch mit der Bedeutungsfrage beschäftigen werden. Ich will nur darauf hinweisen, daß das eine der wichtigsten Aufgaben sein wird, die dem Parlament in der nächsten Zeit obliegen. Wir werden nicht versäumen, rechtzeitig Vorlagen zu unterbreiten und uns mit den Parteien ins Einvernehmen zu setzen, und werden trachten, einen Weg zu finden, der dieses Problem bewältigen läßt, und nach meiner Überzeugung ist es zu bewältigen, und zwar, ohne daß man neue Steuern deswegen unbedingt in Aussicht nehmen müßte. Wir können schon, wenn wir miteinander in Detailarbeiten eintreten werden, zu dem Resultat kommen, daß sich diese zweite Etappe durchführen läßt, die ja für die Beamenschaft gewiß im höchsten Maße wünschenswert ist und von der ich sagen muß, daß gerade die Richtung, in der sie sich bewegt, dahin führen soll, der öffentlichen Beamenschaft zu zeigen, daß wir wissen, daß mit schwierigen, verantwortungsvollen, mit mehr Vorbildung und mehr Schulung erfordernden Stellen auch ein höheres Entgelt verbunden werden muß, daß die Karriere im öffentlichen Dienst wieder aufgebaut werden muß, damit wir sowohl in der Zukunft tüchtige Kräfte in den Dienst des Staates bekommen, als auch vorhandene tüchtige, leistungsfähige Kräfte uns im Dienst zu bewahren vermögen und um auch die gewiß vorhandene Gefahr der Korruption, die unvermeidlich ist, wenn die Bezüge allzusehr hinter dem zurückbleiben, was gerechter- und vernünftigerweise von einem höherqualifizierten, verantwortungsvollsten Dienst leistenden Beamten verlangt werden kann, zu beseitigen und wieder gesunden Verhältnissen in der Beamenschaft entgegenzugehen. (Bravo!-Rufe.)

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Zolltarif mit seinen Wirkungen in diesem Budget hier nicht antizipiert ist. Ich kann aber die Gelegenheit, hier über das Budget zu sprechen, nicht vorübergehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, daß wir auch die diesbezüglichen Arbeiten möglichst bald zum Abschluß bringen. Es drängt sehr, aber nicht nur wegen des finanziellen Ertrages. Gewiß wird das für mich auch nicht ohne Wichtigkeit sein und wir werden den Zolltarif nicht behandeln können, ohne auch die Rückwirkung auf die Staatsfinanzen sorgfältig zu erwägen und ohne das Resultat zu sichern, das wir uns sichern müssen: einen Ertrag von hundert Millionen Goldkronen auf das Jahr gerechnet. Aber das wird nicht die Charakteristik der Arbeiten für den neuen Zolltarif sein, sondern es wird sich darum handeln, wichtige wirtschaftliche Fragen zu lösen, und ich hoffe zuversichtlich, daß das Haus in nicht allzuferner Zeit diese unaufschiebliche Arbeit wird bewältigen können.

Die Gegenüberstellung des Defizits im Staatshaushalt, das im Budget mit 836 Milliarden im

Jahre berechnet ist, mit der Aufgabe, die nach dem Finanzgesetz das Parlament auf sich nehmen soll, zu einem Abgang von 146 Milliarden im Jahre zu gelangen, beweist schon, daß wir innerhalb dieses Jahres mit der größten Energie weiter am Reformwerk tätig sein müssen. Wir können nicht erwarten, daß wir das jetzt schon in allen Einzelheiten übersiehen. Es wäre von uns unvorsichtig und unsachgemäß gewesen, das Budget auf Reformen zu stellen, die erst durchgeführt werden müssen und von denen wir wissen, daß sie mit der Lösung von Problemen verbunden sind, die nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden können. Aber dieses Jahr muß erfüllt sein von dieser Reformarbeit. Wenn wir in das vorjährige Finanzgesetz den Bassus aufgenommen haben, daß die Ausgabenziffern nicht allein maßgebend sind, sondern daß die Ausgaben nur dann gemacht werden können und gemacht werden dürfen, wenn sie unbedingt notwendig sind, so ist dieser Bassus in das heutige Budget selbstverständlich hinaübergenommen worden, denn es ist selbstverständlich, daß wir von Monat zu Monat trachten müssen, Ersparnisse zu erzielen, besser zu wirtschaften, überflüssiges abzuschneiden, mit einem Worte unausgesetzt auf energische Fortschritte bedacht sein müssen.

Es ist im vorigen Jahre vielfach gesagt worden, daß die Regierung zwar die Sanierung des Staatshaushaltes im Auge haben mag, daß sie aber dabei auf die Volkswirtschaft vergesse. Es wird daher angebracht sein, bei diesem Anlaß einiges über das Verhältnis des Sanierungswerkes zur Volkswirtschaft zu sprechen. Das wird mir Anlaß geben, einige wichtige aktuelle Materien zu besprechen.

Die Sanierung ist von der Stabilisierung des Geldwertes ausgegangen. Sie ist nur möglich, wenn bei diesem System mit voller Energie verblieben wird. Wir haben die segensreichen Folgen der Stetigkeit des Geldwertes zu erfahren und zu beobachten hinreichend Gelegenheit gehabt, und wenn wir es nicht schon vorher gewußt hätten, jetzt wissen wir es ganz genau, in welchem Maße die Stetigkeit des Geldwertes grundlegend ist für jedes Gedeihen der Volkswirtschaft. Wir werden daher an der Stetigkeit des Geldwertes mit aller Zärtlichkeit festhalten. Ich erkläre noch einmal, daß wir uns einerseits vor jedem Rückfall in die Inflation behüten werden, daß wir jeden Schritt vermeiden werden, welcher uns in diesen glücklich überwundenen Fehler wieder zurückführen könnte, und ein Sinken der Krone nicht zulassen werden. Es ist selbstverständlich, daß der Wert der Krone an den stabilen Währungen gemessen werden muß. Der amerikanische Dollar bietet uns einen solchen Maßstab und dieser Maßstab wird für uns maßgebend sein. (Zustimmung.)

In der Öffentlichkeit kommen hier und da auch Mißverständnisse vor, abgeleitet daraus, daß einige europäische Währungen auch reicher Länder etwas nachgegeben haben. Man hat aus dem Nachgeben dieser Währungen entnehmen zu können geglaubt, daß die Krone steigt. Sie ist nicht gestiegen und wir wollten es nicht. Ebenso fest, wie ich erklärt habe, daß wir ein Abbröckeln des Kronenwertes nicht zulassen würden und jede Anstrengung machen werden, um bei der Stabilität zu bleiben, und daß wir fest überzeugt sind, daß wir sie weiter festhalten können, so wie wir sie jetzt durch mehr als ein Jahr festgehalten haben, ebenso fest erkläre ich, daß irgendein Steigen der Krone absolut nicht in den Intentionen der Regierung liegt, sondern daß wir auch in dieser Richtung ausschließlich die Stabilität des Geldwertes als unser Ziel ansehen.

Im Zusammenhang damit möchte ich einige Worte über die dem hohen Hause bereits unterbreitete Vorlage über die Ausprägung von Silbermünzen sprechen. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um eine neue Währungseinheit und schon gar nicht um einen Übergang auf die Silberwährung handelt. Es handelt sich lediglich darum, daß wir den Verkehr mit einer entsprechend ausgeprägten Silbermünze ausrüsten, welche selbstverständlich im Gesetze nach dem Nennwert der Krone bezeichnet werden muß. Es ist eine Scheidemünze, und wenn wir sie auch ziemlich hochwertig ausprägen, so geschieht das nicht etwa, um an Silberwährungsexperimente zu denken oder überhaupt damit irgendein währungspolitisches Problem nach der metallischen Seite hin zu lösen, sondern lediglich deswegen, weil wir wollen, daß durch eine gut ausgeprägte Münze von entsprechendem Wert die Schätzung des Geldes und damit der Sparfink und die Wirtschaftlichkeit geweckt werden. Das ist das Ziel dieser Ermächtigung, die wir vom Parlament einholen wollen. Ich würde das Parlament bitten, diese Vorlage mit möglichster Beschränkung zu verabschieden. Der Verkehr erwartet die Ausgabe des Hartgeldes, insbesondere auch der Silbermünzen, und wir werden um so günstigere Erfolge erzielen, je rascher es möglich ist, diese Münze in Umlauf zu bringen.

Ich möchte bemerken, daß die Bezeichnung Schilling, welche in der Regierungsvorlage enthalten ist, auf einer ganz einfachen Gewichtung beruht, die ich dem hohen Hause auch ganz kurz mitteilen will. Es handelt sich darum, ein Wort zu wählen, welches nicht irgendwie als eine politische Demonstration angesehen werden kann, ein deutsches Wort, welches für Münzen üblich gewesen ist und das mit Zug dafür gebraucht werden kann, ein Wort, welches nicht schon den Vergleich mit irgendeinem der früher in Österreich ausgeprägten Silberwerte in sich schließt. Wir sind dadurch gehindert, an Gulden

oder Taler zu denken, die Krone soll ja jetzt nicht neuerlich ausgeprägt werden, daher der Vorschlag, dieses Wort zu wählen. Es ist damit selbstverständlich nichts anderes intendiert als eine treffende Bezeichnung für eine Münze, die wir im Nennwert von 10.000 K. einführen wollen. Ich betone nochmals, daß die Einführung dieser neuen Silbermünze nicht die Einführung einer neuen Währungseinheit bedeuten soll. Sie soll allerdings so gewählt sein, daß sie eine gewisse Eignung besitzt, mit einer neuen Währungseinheit in Verbindung gebracht zu werden, wobei ich aber den Zeitpunkt dafür jetzt nicht bezeichnen will, das wird erst die Zukunft lehren. Es wird schon richtig sein, zur gegebenen Zeit daran zu denken und dadurch das Publikum von dem ewigen Herumrechnen an dem Kronenwert loszulösen. Die jetzt angesprochene Ermächtigung hat aber kein anderes Ziel, als den Verkehr mit einer Scheidemünze aus Silber zu versehen, welche in dem Verhältnis von 5000, 10.000 und 20.000 K ausgegeben werden soll.

Wenn ich darauf hingewiesen habe, daß die Stetigkeit des Geldwertes die erste Voraussetzung für das Gedeihen der Wirtschaft ist, so will ich doch noch rasch einiges zu der Frage sagen, ob unsere Volkswirtschaft nunmehr einer besseren Periode entgegengesetzt, ob wir Symptome des Aufstiegens oder des Niederganges zu verzeichnen haben. Ich glaube, daß wir als nüchterne Beobachter der Tatsachen erkennen müssen, daß wir uns tatsächlich in einer aufsteigenden Linie bewegen, trotz der großen Schwierigkeiten, trotz der großen Lasten, die wir der Bevölkerung gewiß auferlegen. Das Zeugnis der Tatsachen aber ist entscheidend. Ich verweise da zunächst auf die Ziffern der Arbeitslosen. Wir haben im Jänner rund 161.000 Arbeitslose gehabt, im Februar 167.000, im März 152.000 und in den folgenden Monaten 132.000, 107.000, 92.000, 87.000, 84.000, 79.000, 77.000 — immer absteigend — und die letzte Ziffer vom Ende Oktober ist tatsächlich die geringste, 75.842. (Zwischenrufe.) Es ist schon möglich, daß sich jetzt, wo der Winter einsetzt, die Zahlen wieder etwas heben. (Zwischenrufe.) Ich sage ja nicht, daß aus dieser Ziffer allein alles geschlossen werden kann, aber immerhin, ich bin von Ihrer Seite selbst im vorigen Jahre wiederholt darauf hingewiesen worden, ich erinnere mich dessen noch deutlich, mir immer diese Ziffern vor Augen zu halten und mich darum zu kümmern, wie sie sich gestalten, weil es Sache des Finanzministers sei, diese Wirkungen abzuschätzen. Ich antworte Ihnen nur. Ihre Mahnung war durchaus angebracht, ich habe sie gern zur Kenntnis genommen und ich wiederhole Ihnen hier das Ergebnis der Beobachtungen, die Sie übrigens alle gleichzeitig mit mir gemacht haben. Sie sind sicher ein günstiges Symptom, wenn sie auch selbst-

verständlich nicht allein herangezogen werden können.
(*Zwischenrufe.*) Die Biffern sind nicht gefärbt, sondern durchaus amtlich.

In dieselbe Richtung weisen die Beobachtungen, die wir hinsichtlich der Spareinlagen gemacht haben. Es ist bekannt und in wiederholten Berichten zutage getreten, daß die Spareinlagen bei den wichtigsten Instituten vom September 1922 bis zum August des heurigen Jahres um 1330 Prozent gestiegen sind. Nun habe ich mir noch die Biffern der letzten Monate vergegenwärtigt. Die Spareinlagen bei den 14 Instituten, die man in der Statistik hauptsächlich zu berücksichtigen pflegt, weil sie den besten Maßstab bieten, zeigen eine Zunahme der Spareinlagen im August um $23\frac{1}{2}$, im September um 28, im Oktober um 37,6 Milliarden, also eine stetige ununterbrochene Zunahme. Auch dies ist ein eindeutiges Symptom, daß wir nun immerhin aufsteigen, wenn auch gewiß langsam, daß die Volkswirtschaft nicht zugrunde geht, sondern daß sie in zunehmendem Maße die Früchte der Sanierung für sich nutzbar macht.

Ich verweise darauf, daß wir voriges Jahr uns wiederholt gesagt haben, daß die Stabilität des Geldwertes und das Vertrauen sowohl auf den österreichischen Staat als auch auf die österreichische Wirtschaft darin zum Ausdruck kommen müssen und werden, daß das ausländische Kapital — uns, diesem kapitalsarmen Lande, zuflömt, nicht nur in Form der öffentlichen Kredite, sondern auch in Form des Privatverkehrs. Das hat sich auch bewahrheitet. Ich will nicht umständlich und breit werden, sondern ich will nur ein Gebiet betrachten, für das speziell Herr Nationalrat Dr. Ellenbogen sich interessiert, der sich ja mit der Frage der Gewinnung der Elektrizität aus Wasserkräften so hervorragend befaßt, um darauf hinzuweisen, wie sehr sich die Früchte der Sanierung in dieser Richtung schon gezeigt haben. Es war möglich, eine große Anzahl dieser wichtigen Werke jetzt zu finanzieren. Ich will nicht nur von denen sprechen, die sich aus dem Inlande finanzieren — obwohl es natürlich auch sehr wichtig ist, daß es möglich ist, und das trifft bei der Wag und Rewag zu — ich verweise aber darauf, daß die oberösterreichischen Werke bereits bis zur Beendigung so ziemlich gesichert sind — das Partensteinwerke —, ich verweise darauf, daß auch die steirischen Wasserkräfte bezüglich der Finanzierung, wie wir hören — wir werden ja die abschließenden Resultate sehen —, auf gutem Wege sind. Was mich dabei interessiert, ist vor allem das Volkswirtschaftliche, ob es möglich ist, diese für unsere Zahlungsbilanz und für unsere Wirtschaft so einschneidenden Werke aufzubauen, ob wir das dazu notwendige Kapital, sei es im Inlande, sei es im Auslande, aufbringen. Dazu kommen die Salzburger, Vorarlberger und Kärntner Werke. Wir sehen, daß

auf diesem so wichtigen Gebiete tatsächlich die Finanzierung teils schon durchgeführt ist, teils auf bestem Wege ist. Und so sehen wir auch nach dieser Richtung, daß die Sanierung des Staatshaushaltes auch die Sanierung der Wirtschaft mit sich führt.

Ich möchte mit einer ganz kurzen Betrachtung schließen. Es ist vielleicht eine kleine Differenz zwischen den beiden Seiten dieses Hauses. Sie erwarten sich in höherem Maße als wir, ich will nicht sagen alles, aber fast alles Entscheidende, vom Staat allein. Wir gehen nicht so weit. Wir sagen nicht, der Staat müsse nicht auch manches betreiben, und Sie wissen, mit welcher Zähigkeit wir, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind, an den Staatsbetrieben festhalten. Aber nicht der Staat allein. Der Staat muß die Grundlagen schaffen, er muß die Rechtsicherheit schaffen, eine Ständigkeit der Verhältnisse; er muß mit weitem Bedacht bemüht sein, die Grundlagen der Wirtschaft zu erhalten und sie eventuell auch bis zu einem gewissen Maße zu pflegen. Aber er kann allein nicht alles bestreiten. Er muß jedoch vor allem — und damit möchte ich schließen —, damit die Wirtschaft gedeihe, mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist das allerwichtigste. Er muß gut wirtschaften, er muß sparsam wirtschaften, dann wird das Gedanken der Wirtschaft folgen. Denn ich vertraue auf die Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit des österreichischen Volkes, welches sich die Früchte der Sanierung des Staatshaushaltes auf die Dauer zunutze machen wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Hollmann: Hohes Haus! Die Grundlage einer geordneten Wirtschaft im Staat ist eine geordnete Finanzverwaltung. Ich meine damit nicht, daß die Finanzverwaltung so beschaffen sein muß, daß man mit den Einnahmen auch die Ausgaben zu decken imstande ist. Es wäre das wohl das Ideal. Aber es ist eine geordnete Finanzwirtschaft auch dann zu konstatieren, wenn die Staatsverwaltung es versteht, die gesamte Wirtschaft fest in Händen zu halten und jederzeit im voraus zu bestimmen: wieviel werde ich brauchen, um im nächsten Jahre das Auslangen zu finden, und wenn sie dann auf Mittel und Wege finnt, um dieses Endziel der Gleichstellung von Einnahmen und Ausgaben auch zu erreichen.

Wenn wir uns die Geschichte der Voranschläge in der jungen Republik etwas näher ansehen, so müssen wir sagen, daß hier ein großer Leidensweg durchgemacht werden mußte. Man kann nicht vom Voranschlag des Jahres 1919 sprechen. Ein ganz neues Gebilde, herausgewachsen aus der Zerstörungswut anderer, vor eine Aufgabe gestellt, die noch niemand in ihrer Lösungsmöglichkeit kannte: daß in diesem Jahre die damaligen Vertreter und die damalige Regierung nicht die Möglichkeit hatten, ein geordnetes Budget aufzustellen, ist ja klar und

daran kann niemand in irgendeiner Weise mit Tadel herantreten. Auch das Jahr 1920 stand unter ähnlichen Verhältnissen. Die ununterbrochen fortschreitende Entwertung der österreichischen Krone machte es den damaligen Staatslenkern ja unmöglich, eine Zusammenstellung zu schaffen und zu sagen: im Jahre 1920 werde ich soundso viel österreichische Kronen brauchen, weil sie ja von Tag zu Tag nicht mehr die Änderungen feststellen konnten. Sie standen vor einer Aufgabe, die zu lösen nicht möglich war. Es kam dann die Änderung des Budgetjahres, das vorerst von Anfang Juli 1920 bis Juni 1921 währt und nunmehr von Anfang Juli bis Ende Dezember 1921 für den Übergang dauerte. Für das Jahr 1922 entstand die neue Aufgabe, das Budget bereitzustellen. Auch für dieses Jahr 1922 ist es trotz der größten Bemühungen aller beteiligten Faktoren nicht möglich gewesen, ein ordnungsmäßiges Budget herzustellen, und zwar wieder aus denselben Grunde, weil die Geldentwertung jede Berechnung von Tag zu Tag über den Haufen geworfen hat.

Wir sehen, daß die Ursache der ganzen finanziellen Schwierigkeiten, in die Österreich gekommen ist, in der Geldentwertung, in der Wankelhaftigkeit des Geldkurses zu suchen ist. Es muß daher gleich konstatiert werden, daß das Bestreben der Regierung, mit dem Sanierungswerk in erster Linie eine Stetigkeit des Geldwertes herbeizuführen, die Grundlage für die Herstellung auch eines geordneten Budgets für den Staatshaushalt bietet. Dieser Zweck der Sanierung ist nun erreicht. Es berührt angenehm und ich kann sagen, man muß es als eine Erlösung betrachten, daß man endlich aus dieser Ungewißheit der letzten Jahre herausgekommen ist, aus einer Ungewißheit, die auf jeden, der gewöhnt ist, in seinem eigenen Haushalt Ordnung zu halten, geradezu entsetzlich wirkt. Wenn man von Tag zu Tag nicht weiß, wo die Gelder hergenommen werden sollen, die infolge der Entwertung gebraucht werden, dann tritt das ein, was hier in Österreich eingerissen ist: man hat mit der Banknotenpresse einfach die Schäden zugedeckt und das Unglück immer mehr und mehr vergrößert.

Die Regierung steht jetzt mit einem Vorschlag für das Jahr 1924 vor uns. Sie hat den Vorschlag auf Grund der bestehenden Verhältnisse aufgestellt und kann sagen: so wird sich, wenn nicht Außergewöhnliches eintritt — was man ja nicht sagen kann —, die Finanzwirtschaft des Bundes im Jahre 1924 abwickeln. Es ist nicht ein Zustand des aktiven Budgets erreicht, aber erreicht ist ein Zustand, bei dem die Regierung sagen kann, ich habe das Budget in der Hand. Daß es gelungen ist, innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit den ganzen Verwaltungsapparat, der so verfahren war, in die geordnete Bahn zu bringen, ist gewiß ein

Zeichen der Stärke und Kraftentfaltung der Regierung, aber es ist auch ein Zeichen der Tüchtigkeit der Mitarbeiter, die mit der Durchführung betraut waren. Ist nun das Budget saniert, ist der Staatshaushalt in Ordnung gebracht, so ist es auch die erste Aufgabe der Regierung, den Mitarbeitenden jenes Einkommen zuzubilligen, das sie zum geordneten Lebenshaushalte in ihrer eigenen Familie brauchen. (Sehr richtig!) Die Mitarbeiter haben dem Staate bisher geholfen und nun hat er die Aufgabe, das mit doppelter Münze zurückzuzahlen. (Zustimmung.) Wir begrüßen daher die Erklärung des Herrn Finanzministers, daß die zweite Etappe der Beamtengehaltsregulierung in Angriff genommen werde, wir begrüßen es aus dem Grunde, weil wir sagen: Ein Bund, der gute Mitarbeiter haben will, muß auch gut bezahlen. Und wir begrüßen auch den zweiten Standpunkt, daß die höhere Leistung eine höhere Entschädigung erhalten muß. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir uns aber den Vorschlag etwas genauer ansehen und ihn in jene Teile auflösen, in die er aufgelöst werden muß, so kommen wir zu einem noch freudigeren Ergebnis, als es fürs erste zu sein scheint. Wenn wir die Hoheitsverwaltung von allem anderen loslösen und sie allein für die Budgetierung betrachten, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Gebarung für das Jahr 1924 vollkommen aktiv ist. Ja noch mehr, wir kommen zu dem Ergebnis, daß die Hoheitsverwaltung auf eine Reihe von Einnahmen, die sie bisher gehabt hat, wie die Einnahmen aus der Fahrkartensteuer und aus der Verkehrssteuer überhaupt, verzichtet. Es ist das ein Betrag von fast 900 Milliarden. Weiters übernimmt die Hoheitsverwaltung an Pensionen der ehemaligen Bundesbahnangestellten 200 Milliarden in eigene Rechnung, weiters für die ehemaligen Angestellten einzelner Bundesbetriebe 132 Milliarden, so daß in Wirklichkeit die Gebarung mit 12 Billionen Kronen aktiv ist.

Wenn wir uns dann die Betriebe ansehen, so gibt es hier verschiedene Grundsätze. Ich werde vielleicht einem Widerspruch begegnen, wenn ich jetzt behaupte, daß jedes Unternehmen, das der Staat hat, sich genau so selbst erhalten muß, als es sich erhalten müßte, wenn ein Privater es führen würde. (Zustimmung.) Wenn wir vorerst die Eisenbahnen nehmen, so bemerke ich, daß, solange die Eisenbahnen Privatbahnen waren, die Unternehmer gehalten waren, eine solche Wirtschaft zu führen, daß sie mit den Einnahmen das Auslangen gefunden haben. Sie mußten diesem Ziele zustreben. Ich gebe zu, daß die Staatsverwaltung hinsichtlich der Verkehrsmittelebereitstellung gewisse Verpflichtungen hat, aber ich glaube nicht, daß die Kosten einen solchen Umfang annehmen dürfen, wie dies heute bei den Eisenbahnen der Fall ist. Bezüglich der anderen Staatsbetriebe ist

dasselbe zu bemerken. Ich bin der Meinung, daß die Post sich selbst zu erhalten hat. Es wird mir mitgeteilt, sie erhält sich auch selbst. Aber ich finde in dem Voranschlag für Post-, Fernsprechwesen und Telegraph eine Summe eingestellt, mit der ich nicht gänzlich einverstanden sein kann, daß sie auch in Zukunft für diesen Zweck eingestellt werde. Ich sage folgendes: eine Erweiterung des Betriebes, die die Gewinnbringung erhöht, darf nicht aus den Betriebs-einnahmen, sondern nur durch Beschaffung neuer Mittel bestritten werden. (Zustimmung.) Man kann dem Betriebe nicht so viel Geld entziehen, als die Ausgestaltung eines ungenügenden Unternehmens erfordert. Man kann mit dem Gelde, das der Bahn für die Beförderung der Personen oder der Güter gezahlt wird, weder neue Bahnen bauen, noch kann man einen neuen Fahrpark anschaffen, um die Bahnen für die Reisenden angenehmer und begehrens-wertter zu machen. Die Erhaltungskosten muß der Betrieb decken, aber die Vermehrung der Betriebs-mittel, die Verbesserung der Betriebsmittel und die Vergrößerung des Betriebes muß unbedingt aus besonderen Einnahmen gedeckt werden. So, glauben wir, wird sich die weitere Entwicklung gestalten und wir erwarten, daß der Geldmarkt diese Durchführung auch zuläßt, denn der gegenwärtige Geldmarkt ist nicht geeignet, in Zukunft die Bedürfnisse eines Betriebes, soweit sie über die Erhaltung hinaus-gehen, durch Aufbringung von Mitteln auf dem offenen Geldmarkte zu befriedigen, damit die Bevölkerung, die diese Betriebe in Anspruch nimmt, nur die Erhaltungskosten des Betriebes zu bezahlen braucht. Auf diese Art werden wir erstens aus dem Defizit herauskommen und zweitens in viel kürzerer Zeit die Ausgestaltung so mancher Einrichtung erleben.

Ich möchte bei diesem Anlaß an die neue Eisen-bahnverwaltung eine Bitte richten. Die staatlichen Eisenbahnen wurden einer neuen Verwaltung übergeben. Ich bin leider gezwungen, einen kleinen Ver-gleich zwischen der Betriebsführung der Südbahn und der Betriebsführung der Staatsbahnen zu ziehen. Der Vergleich fällt zugunsten der Staatsbahnen aus. Man merkt wohl, daß die Aufwendungen zur Ausgestaltung des Fahrparkes bei den Staatsbahnen vergrößert sind. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß sich die gewesene Staatsbahnverwaltung nicht darum zu sorgen brauchte, woher die Ein-nahmen dazu beschafft werden; die hat der Staat aufgebracht. Bei der Südbahn ist auf diesem Gebiete eine kleine Rückständigkeit zu verzeichnen. Sie hat mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, ihr möglichstes getan. In bezug auf den Verkehr aber muß ich sagen, daß er auf der Südbahn besser, präziser und den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen mehr angepaßt ist. Ich bitte nun die neue Ver-waltung, wenn es schon nicht möglich ist, den Verkehr

der Südbahn zu erreichen, wenigstens den Verkehr auf der Südbahn nicht zu verschlechtern.

Nun komme ich zu einem weiteren Kapitel. Unter diejenigen, die durch den Krieg am meisten gelitten haben, sind die Kleinrentner zu rechnen. Ich begrüße es, daß die Regierung in den Voranschlag für das Jahr 1924 für die Kleinrentner den Betrag von 400 Milliarden eingestellt hat. Ich hoffe, daß dieser Betrag der Beginn einer größeren Aktion sein und daß es gelingen wird, die größte Not aus den Reihen der Kleinrentner zu bannen und ihnen durch die Erweiterung dieser Hilfsaktion noch mehr zu helfen.

In dem Voranschlag des Jahres 1924 ist auch eine Post enthalten, deren Besprechung ich nicht unterlassen kann. Es ist dort die Vergütung für die Schulden der Republik mit einem Betrage von 1'3 Billionen angeführt. Ich freue mich, konstatieren zu können, daß in diesem Betrage, wenn nicht der ganze Zinsendienst, so doch ein großer Teil des Zinsendienstes der Völkerbundanleihe enthalten ist, und ich freue mich, daß daher jene, welche voraus-sagten, daß, wenn wir die Zinsen des Völkerbund-anlehens einmal werden bezahlen müssen, die große Not herankommen wird, Schiffbruch leiden. Diese Voraussage wird nie eintreffen. Man sieht, daß es sich ganz gut im Budget einführen läßt und dort seine Unterfunktion finden kann.

Für die Kriegsbeschädigten finde ich im Vor-anschlag einen Betrag von 357 Milliarden. Ob der Betrag hinreichend ist, um die Pflichten des Staates auch voll erfüllen zu können, ist mir nicht bekannt, ich wünsche es. Ich würde aber bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß es keineswegs angängig ist, daß auf den Straßen so viele Kriegsinvalide die Mildtätigkeit des Publikums in Anspruch nehmen. Dort, wo die Unterstützungsnotwendigkeit durch den Staat gegeben ist, muß sie gemacht werden, und dort, wo sie nicht gegeben ist, muß die Sache be-seitigt werden.

Nun komme ich zu den Steuern. Wir sehen aus dem Voranschlag des Jahres 1924, daß die direkten Steuern ein ziemliches Ausmaß erreichen. Sie sind mit eineinhalb Billionen in Aussicht genommen. Dem stehen an indirekten Steuern gegenüber die Alkohol-steuer mit 283 Milliarden und die Verbrauchs-steuern mit 556 Milliarden. Das Verhältnis der Verbrauchssteuern zu den direkten Steuern ist also wie 1 : 3 zu rechnen, wobei ich die Alkoholsteuer nicht als unbedingt belastende Verbrauchssteuer bezeichnen muß. (Ruf: So kann man leicht rechnen!) Ich muß ja so rechnen. Die Anhänger der Anti-alkoholbewegung geben mir vollkommen recht, daß die Alkoholsteuern keine Belastung des Haushaltes bedeuten.

Was die Warenumsatzsteuer anlangt, so ist die Erhöhung allerdings groß. Wenn wir aber in

Betracht ziehen, daß der Beginn der Besteuerung erst im April d. J. war, daß sie in Wirklichkeit erst im Juni erfaßt wurde und für das Jahr 1924 eine Erhöhung eintritt, so glaube ich, daß diese Summe den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Es ist auch nicht eine Belastung des Haushaltes allein, es ist eine Belastung, die die gesamte Wirtschaft trifft und die im Verhältnis zu ihrer Einbringlichkeit die geringsten Einbringungskosten verursacht, eine Steuer, mit der wir glauben, später noch bessere Erfahrungen machen zu können. Bei der Besprechung der direkten Steuern sehe ich mich veranlaßt, an den Herrn Finanzminister eine Bitte zu richten. Der Steuerträger zahlt im allgemeinen die Steuern nicht ungern. Er wünscht nur zu wissen, was er zu bezahlen hat, und wenn er weiß, was er zu bezahlen hat, richtet er sich dementsprechend ein und jeder, der diesen Grundsatz im wirtschaftlichen Leben verfolgt, kommt mit der Steuer ganz gut draus. Störend wirken nur Vorkommissionen, deren Abschaffung unbedingt notwendig ist. Es gibt Steuerbemessungsorgane, die sich über die Vorschriften hinwegsetzen und einfach willkürlich Steuern vorschreiben, ohne sich um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ihnen vorliegenden Grundlagen zu kümmern. Das sind Personen, denen man alles vorlegt, die man auf die Unterlagen, auf die Bilanzen und Abrechnungen verweist, sie schauen dann wohl hinein, machen aber nichts, sondern sagen, daß sie trotzdem anders einschätzen. Nichts ist schwerer zu ertragen als die Willkür von Personen, die dazu da sind, der Allgemeinheit zu dienen. (Zustimmung.) Jeder, der im öffentlichen Leben steht, dient der Allgemeinheit; das ist keine Schande, das ist auch uns in Fleisch und Blut übergegangen, denn so wie wir das Volk nicht zu beherrschen, sondern ihm zu dienen haben — das ist ein Unterschied —, so hat auch der Staatsbeamte dem Volke zu dienen. Wenn aber jemand, der dem Volke dient, Willkür übt, sich über Gesetze hinwegsetzt, bewußt Unrecht tut und die Partei in eine erbitterte Stimmung bringt, so ist das ungehörig und für den Steuerträger nicht zu ertragen. (Zustimmung.) Wir wollen nur Gerechtigkeit, wollen keine Willkür, sondern Vertrauen zwischen Steuerträger und Steuerbehörde.

Wenn ein solches Verhältnis sich einbürgert, wird die Staatsverwaltung mit dem im heurigen Jahre eingeführten Mandatsverfahren die allerbesten Erfahrungen machen. Es ist ein kurzes vereinfachtes Verfahren, das sehr gut ist, denn der Steuerträger

kommt frühzeitig in den Besitz der Vorschreibung und kann dieselbe auch rechtzeitig bezahlen. (*Schiegl: Das ist unrichtig! Jede Veranlagung wird trotzdem vom Beamten durchgegangen, es ist also keine Vereinfachung!*) Der Herr Abg. Schiegl sagt, daß dies unrichtig ist, und ich erkläre ihm darauf folgendes: Wenn jemand auf Grund seines einbekannten Einkommens eine Mandatsvorschreibung bekommt, so heißt das, daß seine Angaben anerkannt wurden, denn wenn das nicht der Fall ist, erhält der Betreffende einen Vorhalt oder eine andere Vorschreibung. Nur dort, wo gegen das Mandat ein Einspruch erhoben wird, gibt es das langsame Verfahren durch die verschiedenen Kommissionen. Wir wünschen die Vereinfachung, weil man Steuersachen nicht einfach genug machen kann, denn je einfacher das Verfahren ist, desto geringer ist die Anzahl der dabei beschäftigten Personen, desto geringer sind die Lasten der Steuerträger.

Ich will nun schließen. Die christlichsoziale Partei hat volles Vertrauen zur Regierung, denn sie ist überzeugt, daß diese den richtigen Weg geht und sie hat die Hoffnung, daß die Ziffern im Budget auch durch die Tatsachen werden erhärtet werden. Wir werden daher für die Vorlage stimmen und uns bemühen, dieselbe möglichst rasch zum Gesetz werden zu lassen. (*Lebhafter Beifall.*)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 9 dem Justizausschuß, B. 19 u. 23 sowie die Berichte B. 25 bis 39 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Auf Antrag Severs wird beschlossen, die B. 14, betr. Aufhebung des Zahnenlottos, B. 15, betr. das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperchaften zu den Bundesbehörden, und B. 5, betr. den Beitritt Österreichs zum Völkerbunde, der 1. Lesung zuzuführen.

Ferner werden die Anträge 2, 9, 10 dem Finanz- und Budgetausschuß, 7, 8, 11, 14 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 1 dem Verfassungsausschuß, 3, 4, 5, 6, 12, 13 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Nächste Sitzung: Montag, den 26. November, 3 Uhr nachm.

D. O.: Fortsetzung der 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 1).

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Min. nachm.